



GRUNDSCHULE  
KREIDEBERG

Grundschule Kreideberg, Ostpreußenring 125, 21339 Lüneburg

Grundschule Kreideberg

Ostpreußenring 125

21339 Lüneburg

Tel.Nr. 04131 / 309 7860

Fax: 04131 / 309 7864

Email: [info@gs-kreideberg.luneburg.de](mailto:info@gs-kreideberg.luneburg.de)

[www.grundschule-kreideberg.de](http://www.grundschule-kreideberg.de)

---

### **Konzept zur Umsetzung des Szenarios B und C in Zeiten der Pandemie (Covid 19)**

In Zeiten der Pandemie (Covid 19) müssen wir auf unterschiedliche Szenarien vorbereitet sein. Regelmäßig bekommen wir als Schule neue Erlasse des Kultusministeriums, in denen auf die aktuelle Lage in Niedersachsen reagiert wird. Der schuleigene Hygieneplan wird regelmäßig, gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans, aktualisiert und auf die Schul-Homepage gestellt.

Das Szenario A, in dem wir uns z.Zt. befinden, beschreibt den eingeschränkten Regelbetrieb. Hier findet der Unterricht im Klassenverband statt. Auf klassenübergreifendes Unterrichten und Projekte wird verzichtet. Die Schüler\*innen werden in Kohorten zusammengefasst. An der GS Kreideberg ist ein Schuljahrgang eine Kohorte, d.h. wir weisen vier Kohorten aus. Sobald sich Schüler\*innen unterschiedlicher Kohorten treffen z.B. auf den Gebäudegängen, auf den Schultoiletten, muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Der Unterricht am Vormittag findet in vollem Umfang, d.h. gemäß Stundentafel, statt. Auch die Verlässlichkeit von 8 – 13 Uhr ist gewährleistet.

Die Betreuung für die Klassen 1 und 2 ist auch nach dem Kohorten-Prinzip organisiert. So bleiben die einzelnen Klassen mit je einer PM jeweils für ½ Stunde gemeinsam im Klassenraum und gehen dann für ½ Stunden zum Spielen in die Betreuungsräumlichkeiten. Im Ablauf bedeutet das, dass sich die Klassen 1 nach der 2. großen Pause zum Spielen für ½ Stunde auf dem Gelände der

Betreuungsräumlichkeiten aufhalten und dann bis 13 Uhr in ihren Klassenraum gehen, um 12.30 Uhr erfolgt dann der Wechsel mit den Klassen 2.

Für einige Unterrichtsfächer gelten Einschränkungen (Sport, Musik und Englisch). Besondere Schulveranstaltungen wie der wöchentliche „Aula-Treff“ am Montagmorgen mit der gesamten Schulgemeinde, Adventssingen, Projekte und Schulfeste dürfen in dieser Zeit leider nicht stattfinden.

**Für das Szenario B gibt das Niedersächsische Kultusministerium folgende Vorgaben: Präsenzunterricht in geteilten Lerngruppen (Schule im Wechselmodell) nach § 17 Abs. 2**

Soweit das zuständige Gesundheitsamt dies als Maßnahme anordnet, findet der Unterricht als Präsenzunterricht an der jeweiligen Schule umschichtig in geteilten Lerngruppen statt. Die Lerngruppen bleiben in ihrer Zusammensetzung möglichst unverändert.

Für alle Schüler\*innen, die nicht in der Schule im Rahmen von Präsenzunterricht beschult werden, ist von der Schule das verbindliche „Lernen zu Hause“ zu organisieren. Dazu werden die Schüler\*innen koordiniert durch die Schule mit Lernaufgaben versorgt.

Für **die konkrete Umsetzung an der GS Kreideberg** bedeutet dies, dass die jeweiligen Klassen in **zwei Gruppen (je nach Klassengröße 9 – 11 Kinder)** geteilt werden. Die Gruppen kommen umschichtig zur Schule (Lerngruppe A und B im Wechsel). Über E-Mail erhalten die Eltern einen Plan, der über die Zusammensetzung der Lerngruppe informiert und die Zeiten, in der die Schüler\*innen die Schule besuchen.

Wie bereits beim Lockdown im Mai 2020 kommt das Modell 1 zur Anwendung, d.h. dem wöchentlichen Wechsel (Lerngruppe A ist von Mo – Fr in der Schule, Lerngruppe B im Homeschooling, in der darauffolgenden Woche umgekehrt. Die Geschwisterkinder werden weiterhin einer Gruppe zugeteilt.

Wir versuchen, auf zeitlich versetzte Anfangs- und Endzeiten zu verzichten. Die Pausenzeiten sind für alle Schuljahrgänge parallel, aber auf unterschiedlichen Schulhöfen.

Das verbindliche „Lernen zu Hause“ erfolgt über **Wochenpläne**, die die Kinder in den Präsenztagen erhalten. Die Möglichkeit, Fragen an die Lehrkräfte zu stellen erfolgt telefonisch (abgesprochene Sprechzeiten) oder per Email. Die Erfahrungen des letzten Lockdowns haben gezeigt, dass die meisten Elternhäuser den Schüler\*innen zeitweise geeignete elektronische Medien zur Verfügung stellen können, so dass diese Zugang zu dem Lernstoff erhalten. Die Lehrkräfte achten jedoch darauf, dass der Großteil der Aufgaben nicht am PC oder über das Tablet bearbeitet werden müssen, sondern vor allem in den eingeführten Lehrwerken, über Arbeitsblätter oder auf andere Weise.

Jede Klassenlehrkraft bietet den Eltern und Schüler\*innen angemessene Möglichkeiten der **Kommunikation**. Die Mailadresse und Telefonnummer der Lehrkräfte werden den Eltern

bekannt gegeben. Die Klassenlehrkräfte sind über die häuslichen Möglichkeiten des Lernens informiert.

Die GS Kreideberg hat 30 iPads, die den Schüler\*innen leihweise zur Verfügung gestellt werden, die zuhause keine Möglichkeit der Nutzung geeigneter elektronische Medien haben. Dazu ist das Einverständnis der Eltern erforderlich. Der Zugang zu diesen Medien wird von den Klassenlehrerinnen abgefragt; auch die Zuteilung selbst erfolgt über die Klassenlehrkraft

Eine Notbetreuung nach den dann geltenden Vorgaben des Kultusministeriums wird für die Schülerinnen und Schüler an den Tagen angeboten, an denen sie keinen Präsenzunterricht haben.

### **Zum Szenario C schreibt das Kultusministerium: Schulschließung nach § 17 Abs. 3 (Szenario C)**

Im Falle einer Untersagung des Schulbesuchs nach § 17 Abs. 3 ist für alle Schülerinnen und Schüler von der Schule das verbindliche „Lernen zu Hause“ zu organisieren. Dazu werden die Schüler\*innen koordiniert durch die Schule mit Lernaufgaben versorgt.

Hier werden wir auf die Erfahrungen der Schulschließung vom März 2020 zurückgreifen. Die Schüler\*innen werden in diesem Szenario überwiegend in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht beschult.

Die Vermittlung des Unterrichtstoffes und die Bekanntgabe der Aufgaben erfolgt zum einen digital per Email. Zum anderen wird es eine „**Poststelle**“ im Eingangsbereich der Schule – Schulbücherei/Fensterbank - geben, in der Arbeitsmaterialien abgeholt und abgegeben werden können. Hierzu stehen pro Klasse jeweils eine Kiste für den Posteingang und eine für den Postausgang bereit. Die Öffnungszeiten der Poststelle sind täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr. Nach Absprache mit der Lehrkraft können auch Materialien in der Eingangshalle abgeholt und zurückgebracht werden. Die Hygienevorschriften müssen dabei eingehalten werden.

Die Vermittlung neuer Inhalte geschieht digital über unsere Schulplattform **IServ**, ein **Klassenpadlet**, die **Anton-App**, in **Englisch über wetransfer** oder über **Arbeitsmaterialien**, die den Schüler\*innen an die E-Mail-Adresse der Eltern geschickt werden, aber vor allem auch über den analogen Weg, der Poststelle bzw. der Eingangshalle der Schule.

Schülerinnen und Schüler, **die temporär mehr Unterstützung benötigen**, werden zum Präsenzunterricht in die Schule bestellt, wo sie von Lehrkräften in ihrem Lernprozess unterstützt werden.

Die Lehrkräfte halten **Kontakt** über Telefon, per Email und/oder per Türbesuch zu den Kindern und den Eltern. Die Eltern haben zu vereinbarten Sprechzeiten die Möglichkeit, die Lehrkräfte

über Email (Beantwortung zu vereinbarten Zeiten) oder telefonisch zu kontaktieren, wenn sie Fragen haben oder es Probleme gibt.

Auch die Schulsozialarbeiterin Frau Hanna Steudtner ist in dieser Zeit telefonisch und per Email erreichbar: Tel.Nr. 0176 / 43 64 03 97, Email: hanna.steudtner@vse-lueneburg.de; Sprechzeiten:

- Szenario B: Mo, Di, Do, Fr: 8.00 – 13.00 Uhr
- Szenario C: Mo, Di, Do, Fr: 10.00 – 12.00 Uhr

Die Schule stellt **Arbeitsplätze** mit dem nötigen Abstandsgebot zur Verfügung, die ein Arbeiten für die Schülerinnen und Schülern ermöglicht, die an der **Notbetreuung** teilnehmen

oder gesondert gefördert werden. Diese Gruppe sollte so klein wie möglich gehalten werden, um somit das Infektionsrisiko zu minimieren. Eine Vorbereitung auf ein geändertes Szenario ist nur bedingt möglich, da dies schnell eintreten kann. Die Schülerinnen und. Die Eltern werden über Mail informiert, wenn sich das Szenario ändern sollte. Das Konzept dient auch der Vorbereitung.

Das Büro der Schulleitung ist in grundsätzlich täglich von 8:00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt.

### **Notbetreuung an Schulen nach § 17 Abs. 4 (Szenario B und C)**

Im Falle einer Einschränkung des Präsenzunterrichts in Folge einer Maßnahme nach § 17 Abs. 2 oder § 17 Abs. 3 findet eine Notbetreuung statt.

Das Kultusministerium definiert die Gruppe von Kindern, die an der Notbetreuung teilnehmen dürfen, derzeit wie folgt:

#### Kriterien für die Aufnahme von Kindern:

- a) Erziehungsberechtigte in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse:  
Erziehungsberechtigte im Sinne des § 17 Abs. 4 Satz 4 sind Personen, die in kritischen Infrastrukturen tätig sind, etwa Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich, Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr, Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, Maßregelvollzugs und vergleichbarer Bereiche. Aber auch die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers),

Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein.

Daher sollten auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Schulen zurückzugreifen, sofern eine betriebsnotwendige Stellung gegeben ist. Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen.

b) Betreuung in besonderen Härtefällen nach § 17 Abs. 4 Satz 5

Bei den besonderen Härtefällen können folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

- Entscheidung des Jugendamts zur Sicherung des Kindeswohls,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,
- drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaussfall.

Die Notbetreuung an der GS Kreideberg findet in den Betreuungsräumlichkeiten nach bekanntem Modell statt.

Die Anmeldung erfolgt ebenfalls nach bekanntem Modell:

In Szenario B:

- Mi + Fr zwischen 9.00 - 9.30 Uhr
- unter Tel.Nr. 04131 / 309 78 65

In Szenario C:

- Mo – Do zwischen 9.00 – 9.45 Uhr
- unter Tel.Nr. 04131 / 309 78 65

Sollte es jeweils zu einer Schließung einer Klasse oder eines Schuljahrgangs kommen (Kohorte) werden die Eltern unverzüglich über die Schulleitung informiert.

Die Klassenlehrkräfte organisieren dann auf oben beschriebenen Wegen das Lernen zu Hause.